



Gemeinde NACHRICHTEN

WEYREGG AM ATTERSEE



Ausgabe 10/2017

BÜRGERMEISTERBRIEF

zur Gemeinderatssitzung vom 12.10.2017



**Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger,
liebe Jugend, sehr geehrte Zweitwohnungsbesitzer!**

„Frage nicht, was dein Land für dich tun kann. Sondern frage, was du für dein Land tun kannst.“ Sie alle kennen diesen berühmten Satz aus der Antrittsrede des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy. Er wird von vielen gern und oft zitiert – danach gehandelt wird allerdings eher weniger.

Auch in unserer Gemeinde vermissen wir immer mehr und immer öfters dieses gemeinnützige Handeln, das unsere Gemeinschaft so stark gemacht hat. Immer mehr tritt Eigeninteresse in den Vordergrund. Alle reden von Reformen und notwendigen Veränderungen, verstehen tut allerdings jede und jeder etwas anderes darunter. Was wir verlernt haben ist der Blick auf das Ganze, der Blick über den eigenen Tellerrand. Die Stimmung ist angespannt bis aggressiv. Dies zu ändern ist harte Arbeit. Aber sie ist dringend nötig, denn die gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen sind enorm. Bevor ich Ihnen die Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung in Kurzform mitteile, möchte ich einige Themen aufgreifen, die diese Problematik auch in unserer Gemeinde klar sichtbar macht:

Tourismus: In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich im Bereich des Tourismus sehr viel verändert. In den Siebzigerjahren gab es in unserem Ort kaum ein Haus, das nicht einige Zimmer vermietet hatte. Das

war auch für viele eine zusätzliche und notwendige Einnahme, mit der viel gebaut und investiert wurde. Dies war auch die Zeit, wo vom Tourismus alle in irgendeiner Weise profitiert haben: die einzelnen Vermieter, die Vereine, die Gemeinde, die Gewerbebetriebe und natürlich auch unsere Wirtshäuser. Was die Dauer der Urlaubstage betrifft, war diese in den Siebzigerjahren durchschnittlich zwischen zwei und drei Urlaubswochen, wo sich der Gast bei seinen Vermietern zuhause fühlte. Der Vermieter kümmerte sich persönlich um seinen Gast, indem er kaum eine Veranstaltung im Ort versäumte, wo er nicht mit seinem Gast dabei war. Kurzum, es war dies eine Zeit der „Hochblüte des Tourismus“. **Alle zogen an einen Strang.**

Wie schaut es heute aus? Der Tourismus beschränkt sich auf wenige Vermieter. Diese bieten ihren Gästen hohe Qualität, was die wesentliche Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Erfolg ist. Sie vermitteln aber auch ihren Gästen, dass diese willkommen sind. Unser Ort ist auch in der glücklichen Lage, eine flächendeckende Gastronomie zu haben, die weit über unsere Ortsgrenzen hinaus bekannt ist. Das ist ebenfalls eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Tourismus. Natürlich widerspiegeln auch die Zahlen der Übernachtungen die Veränderungen der letzten Jahrzehnte. Waren es in

den Siebzigerjahren rund 160.000 Übernachtungen im Jahr, so waren es 2016 insgesamt 63.354. Natürlich waren diese beschriebenen strukturellen Veränderungen nicht alleine schuld an dieser Situation. Eine große Konkurrenz zu unserer Tourismusregion waren auch Billigflüge in den Süden, die zu einem Preis angeboten wurden, wo sich für viele Privatvermieter eine notwendige Investition nicht mehr gerechnet hat.

Der Tourismus hat also große strukturelle Veränderungen hinter sich. Mit Veränderungen werden wir auch in Zukunft leben müssen. So ist bereits ein neues Tourismusgesetz in Begutachtung und soll im März 2018 vom Landtag beschlossen werden. Dieses neue Gesetz wird auch Auswirkungen auf den Tourismusverband Attersee und dessen Tourismusorte haben.

Veränderung heißt allerdings nicht unbedingt Verschlechterung. Veränderung kann auch eine Chance sein. Man muss aber auch bereit sein, Veränderungen zuzulassen. Hat in den Siebzigerjahren dem Gast eine saubere Unterkunft mit Bett, Tisch, Stuhl, Dusche und Frühstück genügt, so ist heute die Erwartungshaltung des Gastes um einiges höher. Dies trifft vor allem auf die Qualität der Unterkunft und die Angebote zur Freizeitgestaltung zu. Was sich allerdings auch heute ganz oben in der Erwartungshaltung des Gastes findet, ist

Gastfreundlichkeit, Wohlfühlatmosphäre und das Gefühl „willkommen zu sein“. Diese unbedingte Voraussetzung für eine Tourismusgemeinde kostet keinen Euro. Es braucht allerdings eine Gesellschaft, die geschlossen hinter einem Tourismus steht. Gerade in einer Zeit, wo in unserer Gemeinde an einigen Tourismusprojekten fest gearbeitet wird, ist diese Geschlossenheit wichtig. Auch bei unseren Wanderwegen sind wir mit dem neuen Tourismusobmann Jürgen Schütz im Gespräch, wie und wer in Zukunft - auch in Bezug auf das neue Tourismusgesetz – diese betreuen soll. Diesbezüglich wird es natürlich auch Gespräche mit den Grundbesitzern über die zukünftige Benützung der Wanderwege geben. Gerade hier müssen wir die Unsicherheiten der Grundbesitzer, die immer wieder angesprochen werden, beseitigen.

Verehrte Leserin, verehrter Leser. Richten wir wieder unseren Blick auf das Ganze. Auch wenn Sie unmittelbar nichts mit dem Tourismus verdienen, ist dieser ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unsere Gemeinde und die ganze Region. Er ist ein wichtiger Bestandteil, der auch beiträgt, Leistungen wie z.B. Kinderbetreuung erbringen und notwendige Investitionen tätigen zu können. Daher ersuche ich Sie alle, den Tourismus zu unterstützen. Ziehen wir wieder alle an einem Strang und geben wir dem Tourismus den Stellenwert, der im zusteht. Wir werden alle davon profitieren.

Verehrte Leserin, verehrter Leser. Der Beschluss im Gemeinderat zum Thema „**Erhöhung des Kostenersatzes für den Winterdienst auf Privatstraßen**“ hat vereinzelt bei betroffenen Straßenbesitzern zu empörten Anrufen am Gemeindeamt geführt. Natürlich ist es schwer nachvollziehbar, dass die Kosten zum Teil um das 4-fache des bisher geleisteten Kostenersatzes erhöht werden. Wenn man allerdings ehrlich ist und die erbrachten Leistungen der letzten Jahre bezüglich Winterdienst auf Privatstraßen mit den Kosten vergleicht, die der/die einzelne Grundbesitzer/in dafür zu zahlen hatte (im Durchschnitt zwischen 20,- und 30,- Euro), war dies wirtschaftlich in keinster Weise mehr gerechtfertigt. Verbunden mit den steigenden Kosten ging die Schere immer weiter auseinander.

Der. Daher hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Winterdienst auf Privatstraßen nach den tatsächlichen Einsatzzeiten neu berechnen zu lassen und zukünftig jährlich entsprechend der Entwicklung des VPI 2000 zu erhöhen. Es gibt aber auch seitens des Landes und der Aufsichtsbehörde klare Vorgaben, dass diese „freiwilligen Leistungen“ kostendeckend sein müssen. Diese strengen Richtlinien basieren auf den Richtlinien "**Gemeindefinanzierung neu**", die ab 1. Jänner 2018 in Kraft treten. Hier sind auch unsere Gastschulbeiträge betroffen, auf die ich in diesem Zusammenhang auch eingehen möchte. Um diese Veränderungen, die mit 1. Jänner 2018 auf uns zukommen werden, etwas nachvollziehbarer zu machen, versuche ich das Thema "Gemeindefinanzierung neu" in möglichst verständlichen Sätzen zu erklären:

Die Höhe der ausgeschütteten finanziellen Mittel wird auch in Zukunft gleich bleiben. Was sich jedoch verändern wird, ist die Verteilung. Dabei soll den Gemeinden künftig mehr eigener Gestaltungsspielraum gegeben und mehr Transparenz gewährleistet werden. Die 5000-Euro-Grenze beim Investitionsvolumen oder der "18-Euro-Erlass" für Abgangsgemeinden - sie durften nicht mehr als 18 Euro pro Einwohner für freiwillige Ermessensausgaben verwenden - sollen beispielsweise bald der Vergangenheit angehören. Im Gegenzug werden aber die Voranschläge aller Gemeinden bereits im Vorfeld intensiver geprüft. Dann gibt es Geld aus einem System, das aus mehreren Töpfen besteht.

Der finanzielle Sockel für die Kommunen kommt künftig aus einem 66 Mio. Euro schweren **Strukturfonds**: Neben 30.000 Euro Basisförderung erhält jede Gemeinde daraus Mittel entsprechend einem Schlüssel zugeteilt, der sich einerseits an ihren Aufgaben - Kinderbetreuung, Straßenerhaltung, etc. - und andererseits an ihrer Finanzkraft orientiert. Die schwächsten können dann noch aus einem **Härteausgleichsfonds** (10 Mio. Euro.) unterstützt werden, für Kooperationsprojekte kann ein eigener **Regionalisierungsfonds** (15 Mio. Euro) angezapft werden.

Darüber hinaus stehen in einem **Projektfonds** 70 Mio. Euro für Vorhaben in kommunalen Kernbereichen

zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt auch hier nach einem Schlüssel, der die Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt. Statt wie bisher ein fixer Prozentsatz, können künftig - je nach Einstufung der Kommune - zwischen 20 und 80 Prozent der Projektkosten lukriert werden. Aus heutiger Sicht und aufgrund der bereits vorliegenden Zahlen für das Budget 2018, wird Weyregg eine Härteausgleichsgemeinde.

Kurz zusammengefasst: Im Zentrum der Gemeindefinanzierung neu in Oberösterreich steht ein Fondsmodell.

1.) Strukturfonds: Dieser beinhaltet Bedarfszuweisungsmittel an die Gemeinden von insgesamt 66 Millionen Euro und sichert eine finanzielle Grundausstattung. Die Verteilung erfolgt nach aufgaben- und finanzkraftorientierten Kriterien.

2.) Härteausgleichsfonds: Damit soll erreicht werden, dass alle Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt erstellen können.

3.) Projektfonds: Dieser dient zur Finanzierung kommunaler Infrastruktur. Das Gemeinderessort stellt dafür jährlich rund 70 Millionen Euro zur Verfügung

4.) Regionalisierungsfonds: Dieser Fördertopf wird mit bis zu 15 Millionen Euro dotiert und steht für gemeindeübergreifende oder regionale Kooperationsprojekte zur Verfügung.

Gastschulbeiträge: Wie bereits angesprochen, hat diese Veränderung mit 1. Jänner 2018 auch Auswirkungen für diverse freiwillige Leistungen. In den Richtlinien für die Härteausgleichsgemeinden finden sich auch Bestimmungen für den Bereich Kinderbetreuung und Pflichtschulen. Die Nettoausgaben für die Bereiche der Kinderbetreuung (Krabbelstube, Kiga, Busbegleitung, GTS, Tagesmütter) sowie der Pflichtschulausgaben werden zu einer gemeinsamen Ausgabenobergrenze zusammengefasst. Diese Obergrenze errechnet sich aus max. Nettoausgaben von € 1.500,00 für jeden 0-14-Jährigen (HWS) in der Gemeinde. Laut Auswertung aus dem LMR mit Stand 14.09.2017 sind es derzeit 237 Kinder. Somit würde sich für Weyregg eine Obergrenze von € 355.500,00 ergeben. Der Kostenaufwand für Kinder von 0-14 Jahren betrug 2016 € 365.136,87.

Daher hat sich der Gemeinderat für

folgenden Schritt entschlossen: Gast- schulbeiträge werden **vorläufig** mit 75% des an die NMS Schörfling zu leistenden Gastschulbeiträge bezahlt.

Straßenbeleuchtung-Umbau auf LED: In den letzten Jahren verging kaum eine Zeitumstellung, ein Unwetter oder sonst ein Gebrechen der Straßenbeleuchtung, wo nicht irgendein Straßen- oder Ortsteil finster blieb. Dies soll ab Mitte 2018 der Vergangenheit angehören. Insgesamt geht es um 281 Leuchten, davon befinden sich 85 entlang der B152. Laut Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung € 24.348,00 inkl. MwSt. Auf die B 152 entfällt ein Anteil von € 2.404,00, welcher von der Landes-

straßenverwaltung zu finanzieren ist. Für die Umstellung auf LED- Beleuchtung gibt es derzeit noch eine Bundesförderung und eine Landesförderung vom Energiesparverein. Diese beträgt insgesamt lt. Berechnung € 46.896,00. Nach Abzug dieser Förderung und der Kostenbeteiligung der Landesstraßenverwaltung verbleibt für die Gemeinde ein Betrag von € 195.048,00, welcher von der Gemeinde zu finanzieren ist. Neben den angesprochenen technischen Problemen, die ständig zunehmen, endet der Contracting-Vertrag mit den E-Werken Wels 2019. Dies sind die wesentlichen Argumente einer Neuausrichtung der Straßenbeleuchtung, die vom Gemeinderat an den Konzeptersteller, der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH aus Wallern, ver-

geben wurde. Die Fa. AKUN wurde auf Basis ihres vorgelegten Konzeptes mit der Ausschreibung und Bauleitung zum Preis von € 7.140,00 (inkl. 20% MwSt.) beauftragt.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Aufgrund des Informationsstaus sind meine Ausführungen heute etwas länger geworden, trotzdem wäre noch über einige Themen zu berichten. Aber die nächste Gemeindezeitung kommt bestimmt. Und somit möchte ich auf die Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung überleiten. Ich wünsche ihnen noch schöne Herbsttage und einen besinnlichen Advent.

**Ihr Bürgermeister
Klaus Gerzer**

Bericht aus der Gemeindestube

In der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

PGZ Weyregg am Attersee; Vorstellung des Einreichprojektes durch den Planer (Ing.Büro Gebetsberger ZT GmbH):

Das vorgestellte Einreichprojekt des Ing.-Büros Gebetsberger ZT GmbH für das PGZ Weyregg am Attersee wird vom Gemeinderat genehmigt.

Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland - Grünzug 2 in Bauland Dorfgebiet:

Aufgrund des Ansuchens von Frau Dkfm. Johanna Schlitter und Dr. Elisabeth Schlitter, Dr.-Gleißner-Weg 64 vom 21.9.2017 wird das Einleitungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche von 39 m² aus dem Grundstück 2242/3 lt. Teilungsentwurf des DI Ahrer vom 14.7.2017, GZ 20588 von der derzeitigen Widmung Grünland-GZ 2 in Bauland Dorfgebiet beschlossen.

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland - Grünzug 2 in Bauland Wohngebiet:

Aufgrund des Ansuchens der Ehegatten Johann und Elfriede Gebetsroither, Dr.-Gleißner-Weg 46, 4852 Weyregg am Attersee wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3.8/2014 und des ÖEK 2.3/2014 betreffend von Teilflächen der Grundstücke 741/1 und 742/2 beschlossen. Es werden folgende Änderungen durchgeführt bzw. wird aufgrund folgender Argumente beschlossen:

- Die im vorliegenden Lageplan vom 28.9.2017, GZ 48/1705, als Bauplatz ausgewiesene Fläche im Ausmaß von rd. 1164 m² wird von Grünland-GZ 2 in Bauland-Wohngebiet umgewidmet.

- Die Bereiche südlich und westlich der beantragten Flächen werden von Grünland GZ2 in Grünflächen mit besonderer Widmung-Trenngrün umgewidmet.

- Die umzuwiddmende Fläche wird so nach Osten verschoben, dass eine Bebauung nicht mehr im Konflikt mit der Hochspannungsleitung steht, diese muss also nicht verlegt werden.

- Die Aussicht vom Dr.-Gleißner-Weg auf den Attersee bleibt erhalten, da die Bebauung östlich des Dr.-Gleißner-Weges erfolgt.

- Der Obstgarten unterhalb des Dr.-Gleißner-Weges bleibt erhalten.

- Der Abstand zum landwirtschaftlichen Objekt wird vergrößert.

- Die Infrastruktur ist bereits vorhanden.

Spießberger-Eichhorn Bernhard, Weyregger Straße 57, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland (SZ) in Bauland-Mischgebiet:

Aufgrund der Abänderung des Ansuchens von Bernhard Spießberger-Eichhorn, Weyregger Straße 57, 4852 Weyregg am Attersee vom 10.10.2017 wird die ursprünglich beantragte Umwidmung für eine Teilfläche des Grundstücks-Nr. 476 von Grünland-SZ in Bauland-Wohngebiet (s. Änderungsplan Nr.9 zu FW3/2014 v. 12.1.2017) auf Bauland-Mischgebiet geändert. Die Forderung des Gemeinderates vom 29.9.2016 hinsichtlich der Überarbeitung der Nutzungsvereinbarung bleibt aufrecht.

VVA BA 09 u. ABA BA14 (Erweiterung Bieringer-Schoberkreuz), Vergabe d.

Erdbau, Baumeister-u. Rohrverlegearbeiten:

Die Baumeisterarbeiten für die ausgeschriebenen Kanal-und Wasserleitungsverlegungen werden an die Fa. GTB Bau GmbH&Co KG, Salzweg 17, 5081 Anif mit einer Auftragssumme von € 106.421,09 exkl. MwSt. vergeben.

Kanalsanierung in der Zone 2; Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Billigstbieter lt. Vergabevorschlag von DI. Putre, Seekirchen:

Die Baumeisterarbeiten für die ausgeschriebenen Baumeister-u. Rohrsanierungsarbeiten für die Kanalsanierungsmaßnahmen der Zone 2 werden an die Fa. GTB Bau GmbH&Co KG, Salzweg 17, 5081 Anif mit einer Auftragssumme von € 298.135,84 exkl. MwSt. vergeben.

Projekt "Straßenbeleuchtung-Umstellung auf LED"; a) Genehmigung d. Konzeptes der Fa. AKUN, b) Beauftragung der Fa. AKUN mit der Ausschreibung u. Bauleitung:

Das vorliegende Konzept der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Wallern für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) wird genehmigt.

Auf Basis des Angebotes vom 6. Juli 2017 wird die Fa. AKUN mit der Ausschreibung und Bauleitung zum Preis von € 7.140,00 (inkl. 20% MwSt.) beauftragt.

Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich "Weyregg-West"; Beratung u. Beschlussfassung:

Die Verkehrsplaner GmbH, Wels wird lt. Angebot vom 18.7.2017 mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes (Weyregg-West) bestehend aus den unter Pkt. 4 des Werkvertrages angeführten Leistungen mit einem Honorar von € 3.984,00 inkl. MwSt. beauftragt.

Erhöhung d. Kostenersatzes für den Winterdienst auf Privatstraßen; Beratung u. Beschlussfassung:

Der Kostenersatz für den Winterdienst auf Privatstraßen wird nach den tatsächlichen Einsatzzeiten (Stand Oktober 2017) neu berechnet und zukünftig jährlich entsprechend der Entwicklung des VPI 2000 (Ausgangsbasis Mai 2017) erhöht. Die nächste Wertanpassung erfolgt für den Winter 2018/2019 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexpzahl von Mai 2017 zu Mai 2018.

Übernahme der Privatstraße, Grst.Nr. 452, KG Weyregg in das öffentliche Gut; Genehmigung d. Verordnung über die Widmung d. Gemeingebrauches und Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraße", Beratung u. Beschlussfassung:

Die vorliegende Verordnung gem. § 11, Abs. 1 OÖ. Straßengesetz, mit der das Grundstück-Nr. 452, KG Weyregg für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßenkategorie Gemeindestraße eingereiht wird, wird genehmigt.

Monika Eichhorn, Weyregger Straße 75; Ansuchen um Rücküberweisung des Grundstückes 589/13, KG Weyregg; Neuerliche Beratung u. Beschlussfassung:

Das öffentliche Weggrundstück Nr. 589/13 wird bis auf die Einfahrtstrompete mit einem Flächenmaß von rund 30 m² an Frau Monika Eichhorn unentgeltlich übertragen. Die Auflassung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß §11 Abs.3 des oö. Straßengesetzes wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschließen.

Die Gemeinde Weyregg verpflichtet sich eine etwaige Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrtstrompete nur in Zustimmung mit Frau Monika Eichhorn oder ihrem Rechtsnachfolger durchzuführen. Frau Monika Eichhorn und ein allfälliger Rechtsnachfolger räumt Frau Margit Gebetsroither und ihrem Rechtsnachfolger entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 589/12 auf dem übertragenen Teilstück des Grundstückes 589/13 ein Gehrecht in einer

Breite von 1,20 Meter ein. Für die im Grundstück 589/13 verlegte Wasserleitung ist eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Weyregg einzuräumen. Die Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung, der Herstellung der Grundbuchsordnung und allfällige Gebühren und Steuern sind von Frau Monika Eichhorn oder ein allfälliger Rechtsnachfolger verpflichtet sich, aus dem Grundstück 589/1 für die Errichtung des Geh- und Radweges eine Fläche von 100 m² zum Kaufpreis von € 216,00 pro m² zuzüglich € 16,20 an das Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, zu verkaufen. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2016 aufgehoben.

Abschluss eines Übereinkommens mit Frau Erika Palle, Bach 80 hinsichtlich der Verbesserung der Zufahrt zur Scheiterstattbrücke; Beratung u. Beschlussfassung:

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Frau Erika Palle, Bach 80 hinsichtlich der Verbesserung d. Zufahrt zur Scheiterstattbrücke wird genehmigt.

Wildbach-u. Lawinenverbauung (WLV) -Sofortmaßnahmen an Bächen-2016; Erhöhung d. Kostenrahmens- Genehmigung d. Verpflichtungserklärung; Beratung u. Beschlussfassung:

Die Verpflichtungserklärung für SM 2016 wird über einen Betrag von € 60.000,00 genehmigt.

Franziskusschulen Vöcklabruck; Ansuchen um Übernahme der Gastschulbeiträge für die Schüler/innen aus Weyregg am Attersee für das Schuljahr 2017/2018; Beratung u. Beschlussfassung:

Der GSB (Gastschulbeitrag) für die SchülerInnen der Franziskusschulen in Vöcklabruck wird vorläufig mit 75% des an die NMS Schörfling zu leistenden GSB bezahlt. Die Regelung gilt auch für alle übrigen, gleich gelagerten Ansuchen, die bis spätestens 31.12.2017 im Gemeindeamt eingebracht werden.

Renate Feichtinger, Seestraße 10a/4; Ansuchen um Übernahme des Gastschulbeitrages für Tochter Valentina Feichtinger (9.Schulstufe, HLW Don Bosco)-Schuljahr 2017/2018; Beratung u. Beschlussfassung:

Der GSB für Valentina Feichtinger, wh. Seestraße 10a/4 wird wie bei den GSB für die SchülerInnen der Franziskusschulen im SJ 2017/2018 mit 75% jenes Beitrages, der an die NMS Schörfling zu leisten ist, bezahlt.

Verein d. Don Bosco Schwestern f. Bildung u. Erziehung, Vöcklabruck; Ansuchen um finanzielle Unterstützung f.d. Generalsanierung d. Turnsaales; Beratung u. Beschlussfassung:

Das Ansuchen der Don Bosco Schulen vom 11. Juli 2017 um eine finanzielle Unterstützung für die Generalsanierung des Turnsaales wird abgelehnt.

Änderung der Verordnung über die Leinenpflicht auf öffentlichen Wegen außerhalb des Ortsgebietes; Neuerliche Beschlussfassung aufgrund der Verordnungsprüfung:

Die entsprechend der Verordnungsprüfung vom 25.7.2017 angepasste Verordnung über die Leinenpflicht außerhalb des Ortsgebietes wird genehmigt.

Resolution d. Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee gegen den Ausbau v. Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommülllagern in Tschechien; Beratung u. Beschlussfassung:

Die vorliegende Resolution Neu gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau von bestehenden AKWs (Temelin/Dukovany) in Tschechien wird beschlossen und an die Bundesregierung übermittelt.

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Jagdausschuss aufgrund des Mandatsverzichtes von Georg Liftinger (Fraktionswahl):

Als Ersatzmitglied für den Jagdausschuss aufgrund des Mandatsverzichtes von Georg Liftinger wird Herr Johannes Karl gewählt.

Termine

Glühweinstandl der Gemeindebediensteten beim Gemeindeamt

Samstag, 25. November 2017, ab 19:30 Uhr

Wir läuten in gemütlicher Atmosphäre bei Raclettebrot und Glühwein die stille Jahreszeit ein.

Besuchen Sie uns!

Müllabfuhr: nächste Abholungen

Gelber Sack: Montag, 27. November 2017

Restmüll: Donnerstag, 07. Dezember 2017

Papiertonne: Montag, 11. Dezember 2017

Restmüll: Donnerstag, 28. Dezember 2017